

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Bautrockner-Verleih Deutschland informiert alle Kunden ausgiebig über Vertragsinhalte, anfallende Kosten und Folgen bei einem Vertragsschluss. Wir informieren unsere Kunden mehrmals, durch den Einsatz verschiedener Mittel, über wichtige und relevante Vertragspunkte. Wir bei Bautrockner-Verleih Deutschland möchten, dass Sie verstehen, welche Vertragsgrundlagen wir anwenden. Deshalb empfehlen wir Ihnen, unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu lesen.

In den allgemeinen Geschäftsbedingungen erläutern wir, wie Mietverträge zustande kommen und auf welcher Grundlage Aktionen durchgeführt werden. Wir informieren Sie außerdem über Ihre Rechte. Wir verstehen uns als transparentes Unternehmen, welches Dienstleistungen vereinfachen und Kunden, Mitarbeitern und Partnern einen Mehrwert schaffen möchte. Es ist uns wichtig, dass Sie wissen, auf welcher Grundlage unsere Miet- und Dienstleistungsverträge geschlossen werden und welche Rechte und Pflichten Sie als Mieter haben.

Begriffsbestimmungen

- (1) Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- (2) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsrecht

Gemäß Mietvertrag bietet Bautrockner-Verleih Deutschland ausschließlich Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist an. Nach § 356 Abs. 4 Satz 2 erlischt das Widerrufsrecht vorzeitig, mit Unterzeichnung des Vertrages durch den Mieter.

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich der AGB

- (1) Alle Lieferungen, Leistungen und Vermietungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.
- (2) Diese Geschäftsbedingungen von Bautrockner-Verleih Deutschland (nachfolgend „Vermieter“ genannt) gelten für alle Verträge, die der Mieter mit dem Vermieter schließt. Abweichende Bedingungen des Mieters werden nicht anerkannt, es sei denn, der Vermieter stimmt ihrer Geltung schriftlich zu.
- (3) Vertragspartner ist die Firma Bautrockner-Verleih Deutschland vertreten in der Bulmannstraße 36, 90459 Nürnberg.
- (4) Die Mieter sind sowohl Unternehmer als auch voll geschäftsfähige Verbraucher. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (vgl. § 14 BGB). Verbraucher sind natürliche Personen, die Waren oder Dienstleistungen zu ihren eigenen privaten Bedürfnissen käuflich erwerben (vgl. § 13 BGB).

§ 2 Gegenstand des Vertrages

- (1) Vermieter und Mieter schließen einen Mietvertrag über die kostenpflichtige Überlassung von Geräten (nachfolgend „Mietgut“ oder „Mietgegenstand“ genannt) und über die Ausführung bestimmter Dienstleistungen ab.

- (2) Der Vermieter übergibt das Mietgut in einem mangelfreien, sauberen und betriebsbereiten Zustand. Mangelfrei wird durch die einwandfreie Funktion sowie die Vollständigkeit etwaiger Einzelteile des jeweiligen Gegenstandes definiert.

§ 3 Vertragsschluss, Zustandekommen des Vertrags

- (1) Die Angebote und Artikelpräsentationen stellen kein bindendes Angebot dar.
- (2) Der Vermieter ist nur 30 Tage an sein Angebot gebunden.
- (3) Das Angebot des Vermieters ist ausschließlich unter Vorbehalt der Verfügbarkeit gültig. Kann der Auftrag, aufgrund der aktuellen Verfügbarkeit nicht ausgeführt werden, so wird dieser zum nächstmöglichen Zeitpunkt bereitgestellt.
- (4) Die angegebenen Preise auf Internetplattformen des Vermieters können zeitweise und regional abweichen. Der verbindlich geltende Mietpreis und der Preis der Dienstleistung werden im Mietvertrag festgehalten.
- (5) Erst die verbindliche Bestellung ist, nach § 145 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), ein bindendes Angebot, welches der Vermieter annehmen kann. Nach der Auftragserteilung übermittelt der Vermieter dem Mieter eine Bestellbestätigung per E-Mail, mit der der Vertrag zustande kommt.
- (6) Die Auftragsbestätigung des Vermieters bedarf zur Rechtswirksamkeit der Textform. Der Mieter kann Aufträge hingegen mündlich oder telefonisch erteilen. Verbindliche, mündlich oder telefonisch erteilte Aufträge sind ebenfalls rechtswirksam, nachdem sie vom Vermieter per E-Mail bestätigt wurden.
- (7) Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter ein gültiges Ausweisdokument bei Übergabe der Mietgüter vorzuzeigen. Kann der Mieter kein oder kein gültiges Dokument vorweisen, so bedarf es der individuellen Entscheidung des Vermieters, ob der Vertrag zustande kommt.
- (8) Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter einen anderen funktionell gleichwertigen oder höherwertigen Mietgegenstand zu überlassen. Der Vermieter ist ebenfalls berechtigt, statt einen höherwertigen Gegenstand dem Mieter mehrere minderwertige Gegenstände zu überlassen, sofern diese gemeinsam die Leistungen des ursprünglichen Gegenstands entsprechen und die Funktion gleichwertig gewährleistet ist.

§ 4 Mietzeit

- (1) Der Vermieter oder ein bevollmächtigter Mitarbeiter oder ein Vertragspartner kontaktiert den Mieter am Tag des Mietbeginns telefonisch, um einen Übergabe- bzw. einen Liefertermin zu vereinbaren.
- (2) Die Mietzeit beginnt mit der Übergabe des Mietgutes an den Mieter oder an einen zuvor bestimmten Empfangsberechtigten. Die Übergabe der bestellten Mietgegenstände kann wie folgt stattfinden:
 - a) Durch Abholung in einer unserer Zweigniederlassungen.
 - b) Durch Abholung in einer unserer Abholstellen.
 - c) Durch Selbstabholung in einem unserer 24-Stunden-Standorte (Selbstständige Abholung, gemäß § 10).
 - d) Durch Anlieferung über einen Mitarbeiter, Vertragspartner oder Drittdienstleister des Vermieters.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, die bestellten Mietgegenstände am vereinbarten Tag und zur vereinbarten Uhrzeit abzunehmen. Verweigert der Mieter die Übernahme der Mietgüter, kann der Vermieter den Vertrag ohne vorherige Ankündigung kündigen. Der Vermieter ist berechtigt, eine Stornopauschale in Höhe von 50,00 € brutto dem Mieter gegenüber geltend zu machen.
- (4) Die Mietzeit endet mit dem Überprüfen auf Vollständigkeit, Funktion und Eintreffen des Mietgegenstands in einer unserer Zweigniederlassungen, Abholstellen oder durch die vereinbarte Abholung und die damit verbundene Übergabe der Geräte.
- (5) Ausfallzeiten der Mietgegenstände gelten zur Mietzeit und können, nicht nachgeholt oder zurückerstattet werden.

§ 5 Mietdauer

- (1) Die Mindestmietdauer beträgt für Bautrockner 7 Tage, für Ozongeneratoren ein Tag und für sonstige Produkte aus dem Sortiment des Vermieters 15 Tage.
- (2) Eine Woche besteht aus 7, ein Monat aus 30 Tagen, unabhängig von der tatsächlichen Länge des Monats.
- (3) Das Mietgut wird grundsätzlich unbefristet vermietet. Dies gilt auch, wenn lediglich eine Mietdauer in Tagen, Wochen oder Monaten mit konkretem Enddatum angegeben wurden.
- (4) Der geschlossene Mietvertrag verlängert sich, nach Auslaufen der ursprünglich angegebenen Mietdauer, automatisch, sofern der Mieter den Mietvertrag nicht mit einer Frist von zwei Tagen zum Mietende kündigt und den Mietgegenstand rechtzeitig zum gekündigten und zuvor vereinbarten Termin zurückgibt.
- (5) Wird ein Bautrockner vom Mieter liegend transportiert, so muss dieser mindestens 12 Stunden aufrecht im abgeschalteten Zustand stehen. Diese Zeit gilt bereits als Mietzeit.
- (6) Die Mietdauer endet mit der vollständigen Übergabe aller gemieteten Gegenstände an den Vermieter.
- (7) Die Rückgabe des Mietgegenstands an Sonn- oder Feiertagen kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters erfolgen. Ist eine Rückgabe an solchen Tagen nicht möglich, so verlängert sich die Mietdauer um den jeweiligen Zeitraum bis zum nächstmöglichen Rückgabetermin an einem Wochentag.

§ 6 Mietpreis, Sondergebühren

- (1) Alle angegebenen Mietpreise auf Webseiten, Werbungen und Aktionen gelten, für Verbraucher inklusive, für Unternehmer zuzüglich der aktuell geltenden Mehrwertsteuer.
- (2) Mietpreise gelten je angefangenen Kalendertag.
- (3) Stets bindend ist der Mietpreis bzw. der Preis für eine Dienstleistung, der zwischen Vermieter und Mieter im Mietvertrag vereinbart wurde.
- (4) Der Vermieter behält sich vor, neu vorgenommene Preisänderungen beim Mieter geltend zu machen, auch wenn die Preisänderung noch nicht auf der jeweiligen Internetseite aktualisiert worden ist. Der Vermieter informiert den Mieter vor Vertragsschluss über den aktuell gültigen Preis und hält diesen im bindenden Mietvertrag fest.
- (5) Der Vermieter erhebt bei Mietbeginn keine Sonder-, Kautions-, Reinigungs- oder Versicherungsgebühren.
- (6) Bringt der Mieter, das Mietgut gemäß § 7 nicht ordnungsgemäß zurück, so erhebt der Vermieter eine Reinigungspauschale pro Gerät und Hilfsmittel.

§ 7 Kündigung des Vertrages, Rückgabe

- (1) Der Mieter muss, mit Ausnahme von § 10 (6), den Mietvertrag spätestens mit einer Frist von zwei Tagen zum ursprünglich vereinbarten Mietende in Textform per E-Mail kündigen. Dafür muss der Mieter per E-Mail den gewünschten Abhol- beziehungsweise Rückgabetermin gegenüber dem Vermieter anzeigen. Die Freimeldung hat ausschließlich schriftlich per E-Mail an info@bautrockner-miete.de zu erfolgen.
- (2) Erst wenn der Vermieter den Abhol- bzw. Rückgabetermin gegenüber dem Mieter schriftlich bestätigt (Kündigungsbestätigung), ist die Freimeldung formell erfolgt. Mündliche Freimeldungen seitens des Mieters haben keine Gültigkeit. Freimeldungen müssen auch bei bereits vereinbarten Fixterminen durchgeführt werden.
- (3) Beendet der Mieter die Miete nicht ausdrücklich und in Textform, zwei Tage vor Auslaufen des ursprünglich vereinbarten Mietzeitraums, so verlängert sich der Mietvertrag automatisch, tageweise und zum im Mietvertrag vereinbarten Tagespreis.
- (4) Bestellt der Mieter ein Sparpaket, so wird der Gesamtpreis durch die Mietdauer geteilt, um den Tagespreis der Verlängerung zu errechnen:
z.B.: Buchung des Sparpakets EP1, Preis für 15 Tage: 350,00 € brutto. $350,00 \text{ €} / 15 \text{ Tage} \hat{=} 23,33 \text{ € pro Tag}$. Ab dem 16. Tag verlängert sich der Mietvertrag zum Tagespreis von 23,33 €.
- (5) Kündigt der Mieter einen Teil der Bestellung, so wird der verbleibende Anteil tageweise, und zum im Mietvertrag vereinbarten Tagespreis, verlängert. Handelt es sich bei der Teilkündigung um ein Sparpaket (Bestimmte Anzahl

an Geräten zu einem vergünstigten Preis), so werden die verbleibenden Geräte, unter Berücksichtigung der Mietdauer, mit dem normalen Einzelpreis verlängert.

- (6) Der Rückgabezeitpunkt wird mit dem Mieter abgestimmt und durch den Vermieter festgelegt.
- (7) Nicht in Anspruch genommene Miettage oder nicht verwendete Mietgegenstände sind nicht erstattungsfähig.
- (8) Die ordnungsgemäße Rücklieferung der Geräte gilt als vom Vermieter anerkannt, wenn dem Mieter nicht spätestens fünf Werktage nach der Übergabe der Geräte, eine Mängelanzeige bekannt gemacht wird.
- (9) Geht ein Mietgegenstand im Besitz des Mieters verloren, so haftet der Mieter und muss für die Wiederbeschaffung Schadensersatz leisten. Ist der Wiederbeschaffungswert höher als der damalige Kaufpreis des Mietgegenstandes, so hat der Mieter den höheren Wiederbeschaffungswert zu leisten. Darüber hinaus muss er für die Dauer Schadensersatz leisten, die der Mietgegenstand nicht zur Vermietung zur Verfügung steht. Gleiches gilt, wenn der Mietgegenstand beschädigt wird und repariert oder ersetzt werden muss.
- (10) Kündigt der Mieter den Mietvertrag fristgerecht, übergibt die Mietgegenstände, unabhängig vom vorliegenden Grund, jedoch nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, so wird der Vertrag erneut tageweise, zum ursprünglich vereinbarten Tagespreis verlängert. Es bedarf einer erneuten fristgerechten Kündigung durch den Mieter.
- (11) Der Mieter verpflichtet sich, alle gemieteten Geräte in einem sauberen und gepflegten Zustand an den Vermieter zurückzugeben. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, so stellt der Vermieter für jedes Verunreinigte Gerät und Hilfsmittel 30,00 € brutto in Rechnung. Nachfolgend aufgeführt sind die Bereiche, die vor der Übergabe gereinigt werden müssen:
 - a) **Oberflächen:** Wischen Sie alle Oberflächen und Griffe mit einem feuchten Lappen ab und entfernen Sie jeglichen Staub und Verschmutzungen.
 - b) **Filter (nur bei Bautrockner 60m² zutreffend):** Ziehen Sie den Filter an der Vorderseite des Bautrockners heraus. Entfernen Sie den Staub mithilfe einer Bürste oder einem (Hand-)Besen. Verwenden Sie keinesfalls Wasser o.ä. Flüssigkeiten zum Reinigen des Filters!
 - c) **Strom- & Verlängerungskabel, Kabeltrommel, 3-Er-Steckdosenleiste:** Wischen Sie alle Strom- & Verlängerungskabel, insbesondere Kabeltrommeln gründlich mit einem feuchten Lappen ab. Bitte reinigen Sie ausschließlich die isolierten Stellen.
 - d) **Ablauf- und Wasserpumpenschläuche:** Spülen Sie alle Ablaufschläuche (beliebige Länge) von innen mit Wasser durch. Wischen Sie alle Schläuche äußerlich mit einem feuchten Lappen ab.

§ 8 Stornierung

- (1) Der Vermieter nimmt Aufträge ausschließlich verbindlich an.
- (2) Der Mieter hat das Recht, Aufträge innerhalb von 24 Stunden nach Auftragserteilung, kostenfrei zu stornieren, sofern noch keine Mietgegenstände übergeben oder Dienstleistungen erbracht worden sind.
- (3) Eine Stornierung nach der Übergabe bzw. Ausführung der Dienstleistung ist auftragsgemäß nicht möglich.
- (4) Eine Stornierung nach Erhalt des Zugangscodes für einen 24-Stunden-Standort ist auftragsgemäß nicht möglich.
- (5) Verweigert der Mieter die Übernahme der bestellten Mietgegenstände oder storniert er den Auftrag ungeachtet der zuvor genannten Regelungen, so kann der Vermieter eine Stornogebühr in Höhe von 50,00 € brutto gegenüber dem Mieter geltend machen.

§ 9 Selbstabholung und -rückgabe in einem 24-Stunden-Standort

- (1) Der Vermieter betreibt deutschlandweit 24-Stunden-Standorte, in denen der Mieter ohne Beisein eines Mitarbeiters Mietgegenstände abholen kann. Hierfür erhält der Mieter nach Unterzeichnung oder nach der schriftlichen Kenntnisnahme des Mietvertrages eine Bestell- und Abholbestätigung sowie einen zeitlich beschränkten Zugangscodes zur Abholung seiner Bestellung.
- (2) Die Räumlichkeiten des Vermieters sind zur Sicherheit beider Parteien videoüberwacht.
- (3) Der Mieter verpflichtet sich, den Zugangscodes zum Lager streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

- (4) Bei Abholung oder Rückgabe einer Bestellung, haftet der Mieter für die ordnungsgemäße und sorgfältige Behandlung der Geschäftsräume, insbesondere hat der Mieter dafür Sorge zu tragen die Eingangstür mit demselben Code sicher zu verschließen und nach Abholung oder Rückgabe der Bestellung gegenüber Dritten unzugänglich zu machen.
- (5) Bei Zuwiderhandlung behält sich der Vermieter das Recht vor, den möglichen Schaden geltend zu machen.
- (6) Der Mieter muss den Mietvertrag spätestens mit einer Frist von zwei Tagen zum ursprünglich vereinbarten Mietende in Textform per E-Mail kündigen. Dafür muss der Mieter per E-Mail den gewünschten Rückgabetermin gegenüber dem Vermieter anzeigen. Die Freimeldung hat ausschließlich schriftlich per E-Mail an info@bautrockner-miete.de zu erfolgen.
- (7) Erst wenn der Vermieter den Rückgabetermin gegenüber dem Mieter schriftlich bestätigt (Kündigungsbestätigung), ist die Freimeldung formell erfolgt. Mündliche Freimeldungen seitens des Mieters haben keine Gültigkeit. Freimeldungen müssen auch bei bereits vereinbarten Fixterminen durchgeführt werden.
- (8) Nach erfolgter Kündigung sendet der Vermieter dem Mieter einen einmaligen Zugangscode zur Rückgabe der Mietgegenstände zu. Die Rückgabe muss an dem, in der E-Mail genannten, Datum und Uhrzeit erfolgen.

§ 10 Versand

- (1) Der Vermieter kann bei Notwendigkeit Mietgegenstände über Drittdienstleister liefern und abholen lassen.
- (2) Die Mietdauer beginnt mit dem Erhalt der Mietgegenstände (Zustelldatum).
- (3) Die Übergabe der Mietgegenstände an den Mieter gilt als erfolgreich, wenn die Sendung(en) durch den Drittdienstleister zugestellt oder an einen Bevollmächtigten oder einen PaketShop übergeben wurde(n).
- (4) Der Mieter hat dem Vermieter eventuelle Beschädigungen am Mietgut, die im Laufe des Zustellprozesses entstanden sind, unverzüglich zu melden und den Vermieter über die Art der Beschädigung in Kenntnis zu setzen.
- (5) Verweigert der Mieter die Annahme oder ist dieser bei Anlieferung der Mietgegenstände nicht anzutreffen, so legt der Vermieter, die durch die zusätzliche Anfahrt entstehenden, Mehrkosten zu Lasten des Mieters. Dies trifft auch zu, wenn der Mieter eine falsche oder nicht auffindbare Lieferadresse angibt.
- (6) Bestellt der Mieter ein Mietgegenstand der Kategorie „Ozongenerator“, so entfällt die zweitägige Kündigungsfrist. Der Mieter verpflichtet sich den Mietgegenstand eigenständig am vereinbarten Rückgabedatum bis 12:00 Uhr mittags an einen GLS-Paketshop seiner Wahl zu übergeben. Der Vermieter stellt dem Mieter hierfür ohne Zusatzkosten ein Retourenschein zur Verfügung.

§ 11 Rückversand

- (1) Die Mietdauer endet mit der Übergabe aller Mietgegenstände an den Drittdienstleister.
- (2) Vereinbarungsgemäß stellt der Vermieter dem Mieter eine der nachfolgenden Optionen zur Verfügung:
 - a) Retourenschein zur eigenständigen Rücksendung
 - b) Beauftragung einer Abholung durch einen Drittdienstleister an der Wunschadresse des Mieters
- (3) Verschuldet der Mieter eine gescheiterte Abholung (z.B. Mietgegenstände nicht übergeben, nicht zur vereinbarten Zeit vor Ort gewesen, Mietgegenstände nicht nach außen gestellt, Mietgegenstände unsachgemäß / falsch verpackt, o.ä.), so werden ihm die Mehrkosten für einen separaten Abholauftrag in Rechnung gestellt. Gleiches gilt, wenn aufgrund unsachgemäßer Verpackung, die Annahme durch den Drittdienstleister verweigert oder im Paketzentrum eine manuelle Sortierung vorgenommen wird.
- (4) Der Mieter hat für eine ordnungsgemäße Verpackung und für einen entsprechenden Geräteschutz Sorge zu tragen. Er ist verantwortlich dafür, Mietgegenstände mit allen nötigen Mitteln zu verpacken, sodass ein beschädigungsfreier Rückversand gewährleistet werden kann.
- (5) Der Vermieter stellt dem Mieter für die sachgerechte Verpackung, bereits bei Anlieferung, ausreichende Instruktionen sowie Hilfs- und Verpackungsmaterialien zur Verfügung. Der Mieter ist verpflichtet diese Verpackungsmaterialien erneut zu verwenden und den Instruktionen des Vermieters Folge zu leisten.

- (6) Stellt der Vermieter nach Erhalt der Rücksendung Beschädigungen am Mietgut fest, die auf eine unsachgerechte Verpackung zurückzuführen sind, so hat er das Recht die Kosten für Reparatur, und/oder Wiederbeschaffung des beschädigten Geräts, dem Mieter in Rechnung zu stellen.
- (7) Ferner verpflichtet sich der Mieter zu einer ordnungsgemäßen Rückgabe, wie in § 7 (11) geregelt.
- (8) Sendet der Mieter Mietgegenstände unvollständig zurück, so hat er die Kosten für die Ausstellung eines neuen Retourenscheines selbst zu tragen. Der Vermieter informiert den Mieter über die anfallenden Zusatzkosten.
- (9) Der Vermieter hat fünf Werktage Zeit gegenüber dem Mieter eventuelle Schäden zu reklamieren.

§ 12 Haftung und Reparaturen

- (1) Der Mieter haftet für das gemietete Gerät. Bei Unmöglichkeit der Rückgabe haftet er auch dann, wenn er die Gründe nicht zu vertreten hat. Kann der Mieter das Mietgut nicht im betriebsbereiten Zustand zurückgeben, so hat er für jedes Gerät Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes dafür zu leisten.
- (2) Der Vermieter übernimmt gegenüber dem Mieter oder einem Dritten keinerlei Haftung für Schäden, die sich aus einer Inbetriebnahme und Nutzung der gemieteten Geräte ergeben.
- (3) Die Haftung des Vermieters, im Falle einer unsachgemäßen Benutzung des Mietgutes, ist ausgeschlossen.
- (4) Der Mieter ist für Anschluss, Inbetriebnahme und die Sicherheit aller Geräte selbst verantwortlich. Er hat das Gerät auf Funktion, Sicherheit und Beschädigungen zu überprüfen. Schäden, die sich durch einen Ausfall oder Defekt der Maschine, während der Mietdauer ergeben, fallen nicht zur Haftung des Vermieters. Die Belegreife ist stets vom Mieter zu prüfen.
- (5) Der Mieter darf ohne Zustimmung des Vermieters keinerlei Reparaturen am Gerät durchführen.
- (6) Der Mieter ist verpflichtet, bei Funktionsstörungen den Vermieter unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Unterlässt er dies, so kann er keinen Anspruch auf kostenfreie Verlängerung des Mietguts verlangen.
- (7) Führt der Mieter Reparaturen selbstständig ohne Einwilligung des Vermieters durch, so erhält er keinen Anspruch auf Rückerstattung bzw. Minderung des Mietpreises. Der Mieter hat alle wichtigen Vorfälle, unter anderem Beschädigungen, Diebstähle und Ausfälle unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- (8) Der Vermieter sichert keinerlei Erfolge zu und gibt keine Trocknungsgarantie ab.
- (9) Der Mieter entscheidet selbst, wie lange er die gemieteten Trocknungsgeräte einsetzt und wann er die Trocknung beendet. Seitens des Vermieters werden keine Beratungen zur Mietdauer oder Umfang durchgeführt.
- (10) Angaben des Vermieters sind stets nur ein Hinweis und geben einen groben Anhalt. Sie ersetzen niemals die Beratung eines Gutachters, Bauingenieurs oder Sachverständigen. Dies gilt auch, wenn Messungen vom Vermieter durchgeführt oder die Trocknungsgeräte geliefert und aufgestellt werden. Messungen des Vermieters geben nur einen groben Anhalt und sollten bei Bedarf vom Mieter zusätzlich durch einen Sachverständigen überprüft werden. Bei den von vom Vermieter durchgeführten Messungen handelt es sich um zerstörungsfreie elektronische Messungen, die physikalischen Schwankungen unterliegen.

§ 13 Webseiten-Nutzung

- (1) Unsere Webseiten stehen Ihnen kostenfrei und jederzeit zur Verfügung. Um unsere Leistungen kontinuierlich zu verbessern, sammeln wir notwendige und optionale Cookies. Nähere Informationen entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung.
- (2) Jegliche Inhalte, unter anderem Quellcode, Texte, Bilder, Grafiken, Studien und Artikel unterliegen dem Urheberrecht. Das Kopieren, Verändern und die Verwendung unserer Inhalte für den privaten und kommerziellen Gebrauch sind strengstens untersagt.

§ 14 Zahlung

- (1) Die Gesamtkosten für Miete gem. Mietvertrag und Erbringung der Dienstleistungen werden dem Mieter grundsätzlich nach Erbringung der Dienstleistung in Rechnung gestellt. Barzahlungen werden nicht akzeptiert.
- (2) Der Vermieter ist berechtigt Zwischenrechnungen für die erbrachte Leistung zu stellen.

- (3) In Einzelfällen behält sich der Vermieter das Recht vor, die Gesamtkosten per Vorkasse einzufordern.
- (4) Rechnungen des Vermieters sind sofort nach Erhalt, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen zu zahlen.
- (5) Es wird ausschließlich die Währung Euro akzeptiert.
- (6) Rechnungen werden ausschließlich per E-Mail versendet. Wird eine Rechnung, auf Wunsch des Kunden, per Post versendet, verlangt der Vermieter eine Pauschale in Höhe von 15,00 € brutto. Der Mieter ist selbst verantwortlich die Postfächer, insbesondere den Spam-Ordner, der im Mietvertrag angegebenen E-Mail-Adresse zu prüfen.
- (7) Wird die Rechnung nicht bis zum Fälligkeitsdatum beglichen, gerät der Mieter automatisch ohne weitere Mahnung in Verzug. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass offene Forderungen nach mehrmaligem Anmahnen zur außergerichtlichen und gerichtlichen Eintreibung an ein Inkassounternehmen übergeben werden.

§ 15 Pflichten des Mieters

- (1) Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände am vereinbarten Übergabeort zur vereinbarten Zeit zu übernehmen beziehungsweise am vereinbarten Rückgabeort zur vereinbarten Zeit zurückzugeben.
- (2) Der Mieter bestätigt die im Mietvertrag aufgeführten Geräte in einem betriebsbereiten Zustand übernommen zu haben.
- (3) Der Mieter bestätigt, dass alle persönlichen und zur Rechnungsstellung benötigten Daten wahrheitsgemäß angegeben worden sind.
- (4) Er verpflichtet sich ferner, die Mietgegenstände ausschließlich unter Beachtung der mitgegebenen oder mündlich mitgeteilten Betriebsanleitung nur zum bestimmungsgemäßen Zweck zu verwenden, diese vor jeglichen Beschädigungen zu schützen und für sach- und fachgerechte Pflege der Geräte Sorge zu tragen. Er hat empfindliche Böden und Bausubstanzen vor Beschädigung durch die Geräte zu schützen.
- (5) Insbesondere hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass die übergebenen Mietgegenstände ausreichend gesichert und sachgerecht, unbeschädigt transportiert werden können.
- (6) Verstöße hiergegen berechtigen den Vermieter zur fristlosen Kündigung des Mietvertrages. Der Vermieter behält sich in diesen Fällen Schadensersatzansprüche vor.
- (7) Tritt während der Mietzeit ein Defekt oder Mangel am Mietgegenstand auf, hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter in Textform darüber in Kenntnis zu setzen, damit dieser den Mangel beheben oder Ersatz leisten kann. Versäumt der Mieter diese Mitteilung, kann er keine Ansprüche wegen Nichterfüllung geltend machen.
- (8) Ansprüche wegen offensichtlicher Mängel bei Übergabe sind ausgeschlossen, wenn der Mieter diese nicht bei Übergabe gegenüber dem Vermieter anzeigt. Ferner übergibt der Vermieter ausschließlich überprüfte und voll funktionale Geräte an den Mieter.
- (9) Für den Fall, dass ein Mietgegenstand eine Fehlfunktion aufweist und nicht weiterverwendet werden kann, wird der Gegenstand an demselben Ort Zug um Zug ausgetauscht, an dem der Gegenstand dem Mieter zuvor überlassen wurde. Ein Ersatz für etwaige Fahrtkosten oder Aufwendungen können nicht gegenüber dem Vermieter geltend gemacht werden.
- (10) Unterlässt der Mieter regelmäßige Kontrollen (mindestens einmal täglich) und bemerkt aus diesem Grund eine Undichtigkeit oder Fehlfunktion am Mietgerät des Vermieters nicht rechtzeitig, ist eine Haftung des Vermieters für darüberhinausgehende Schäden ausgeschlossen.
- (11) Der Mieter darf den Mietgegenstand ausschließlich in Deutschland nutzen.
- (12) Sämtliche Energiekosten trägt der Mieter.
- (13) Eine Vermietung an Dritte durch den Mieter ist untersagt.
- (14) Für den Auf- und Abbau der Mietgegenstände ist der Mieter selbst verantwortlich, sofern er keinen „Montage-Service“ (siehe § 17 (2)) gebucht hat.
- (15) Bucht der Mieter die Dienstleistung „Montage-Service“, so hat der Mieter sicherzustellen, dass sich der Baustromkasten im Gebäude befindet oder, dass Anschlussleitungen in das Gebäude verlegt werden. Der Vermieter schließt Mietgegenstände ausschließlich an Baustromkästen und Steckdosen an, die sich in einem geschlossenen Gebäude befinden. Für den Anschluss außerhalb des Gebäudes ist der Mieter selbst verantwortlich.

§ 16 Rechte des Vermieters

- (1) Der Vermieter ist zu jedem Zeitpunkt, ohne Angabe von Gründen, berechtigt die vermieteten Geräte wieder in Besitz zu nehmen.
- (2) Bei Feststellung einer unsachgemäßen Nutzung, Überbeanspruchung, Zahlungsverzug oder begründetem Verdacht zur Unterschlagung, kann der Vermieter den Vertrag fristlos kündigen und die geliehenen Geräte auf Kosten des Mieters abholen bzw. abholen lassen.
- (3) Der Vermieter kann ferner bei Verletzung der Pflichten des Mieters gemäß § 15 Schadensersatz erheben.
- (4) Der Vermieter wird vor Aushändigung jeglicher Mietgegenstände das Ausweisdokument des Mieters überprüfen, mit den Angaben des Mieters abgleichen und die Ausweisnummer und das Geburtsdatum notieren.

§ 17 Dienstleistungen

- (1) Lieferung und Abholung
 - a) Die kostenpflichtige Lieferung oder Abholung der Mietgegenstände erfolgt grundsätzlich nur bis zur ebenerdigen und ersten Eingangstür der angegebenen Lieferadresse oder Baustelle.
 - b) Falls der Mieter oder der Bevollmächtigte nicht anwesend sind, wartet der Vermieter 30 Minuten an der vereinbarten Lieferanschrift. Die Standzeit wird unabhängig von Wochentag und Zeitpunkt mit 80,00 € inklusive Mehrwertsteuer berechnet.
 - c) Ist der Mieter nach Verstreichen der Wartezeit nicht antreffbar, so hat er für die erneute Zustellung den Vermieter zu kontaktieren und einen neuen Liefertermin zu vereinbaren. Kosten, die aufgrund des Mehraufwands für eine erneute Zustellung anfallen, werden dem Mieter zur Bestellung angerechnet.
 - d) Der Vermieter holt Mietgut grundsätzlich nur ab der ebenerdigen Haustür ab. Wenn nicht anders vereinbart und, wenn der Mieter oder ein Bevollmächtigter zum vereinbarten Abholzeitpunkt vor Ort nicht auffindbar sind, werden die Mietgegenstände nicht mitgenommen und der Mieter hat diese selbstständig zur Filiale zurückzubringen oder die Mehrkosten für eine weitere Anfahrt zu übernehmen.
- (2) Montage-Service
 - a) Der Montage-Service wird durch den oder im Auftrag des Vermieters vor Ort an der angegebenen Anschrift des Mieters durchgeführt. Dabei werden Bautrockner und Zubehör betriebsbereit installiert, angeschlossen und in Betrieb genommen, sofern eine funktionierende Stromleitung vorhanden ist.
 - b) Für die Wasserentleerung, Umstellung und Sicherheit der Mietgüter ist der Mieter selbst verantwortlich.
 - c) Mit Buchen des Montage-Services verpflichtet sich der Mieter, dem Vermieter und seinen Mitarbeitern gegenüber einen geeigneten, fachmännisch abgesicherten Stromanschluss zur Verfügung zu stellen. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass für jede Etage, in der eine Geräteinstallation vorgenommen werden soll, ein separat abgesicherter Stromanschluss gebraucht wird. Fehlt dieser, so stellt der Vermieter die Mietgegenstände fach- und sachgerecht auf, unterlässt jedoch die endgültige Verkabelung der Geräte.
- (3) Feuchtemessung
 - a) Die Feuchtemessung wird durch den oder im Auftrag des Vermieters vor Ort an der angegebenen Anschrift des Mieters durchgeführt. Dabei wird der Feuchtigkeitsgehalt der Bausubstanz zerstörungsfrei ermittelt, dokumentiert und gespeichert.
 - b) Eine Feuchtemessung umfasst das Messen an maximal 8 Messpunkten in einem baulich getrennten Raum.
 - c) Die Messung wird pauschal pro Raum berechnet.
 - d) Der Vermieter weist darauf hin, dass das Messergebnis lediglich einen ungefähren Richtwert darstellt. Dieser dient nur zur Orientierung und ersetzt keine fachmännische Begutachtung durch einen Sachverständigen.
 - e) Die Verwendung von Messprotokollen bei Rechtsstreitigkeiten des Mieters ist untersagt.

(4) Örtliche Objektbesichtigung

- a) Die Objektbesichtigung wird durch den oder im Auftrag des Vermieters vor Ort an der angegebenen Anschrift des Mieters durchgeführt. Dabei wird das Trocknungsvorhaben des Mieters augenscheinlich begutachtet, Details protokolliert und eine abschließende Empfehlung abgegeben.
- b) Die finale Empfehlung basiert auf Erfahrungs- und Schätzwerten und kann unter Umständen von der tatsächlichen Dauer der Trocknung abweichen.
- c) Anfahrtskosten, welche im Rahmen der Besichtigung anfallen, werden dem Mieter separat in Rechnung gestellt.

§ 18 Allgemeine Bestimmungen, Salvatorische Klausel

- (1) Diese Mietbestimmungen sind für alle Vermietungen von angebotenen Mietgegenständen ohne besonderen Hinweis Vertragsgegenstand.
- (2) Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Rechtsnormen, die auf eine andere Rechtsordnung verweisen. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über den Internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.
- (3) Mit der Unterschrift des Mietvertrages, der Nutzung unserer Website und der Bestellung von Mietgegenständen erklären Sie sich mit allen allgemein geltenden Bestimmungen und Geschäftsbedingungen als einverstanden.
- (4) Ist der Mieter Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat der Mieter keinen ständigen Wohnsitz im Inland, so ist Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz des Vermieters.
- (5) Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform, ebenso die Aufhebung des Textformerfordernisses.
- (6) Sollten aus irgendwelchen Gründen eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam werden, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht betroffen. Anstelle der nicht wirksamen Bestimmungen treten die wirksamen Bestimmungen ein, die dem Sinn und der Auslegung beanstandeten Bestimmungen am nächsten kommen.

Vermieterinformationen

Bautrockner-Verleih Deutschland

Bulmannstraße 36

D-90459 Nürnberg

kontakt@bautrockner-nuernberg.de

USt.-ID-Nr.: DE300123800

Gerichtsstand Nürnberg

Ansprechpartner Herr Michail Blaschkewitz